

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.31:3-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@merzhausen.de
Datum: 26.10.2017



TOP 7

Haushaltsplanung 2018; - Verabschiedung des Entwurfs des Investitionsprogramms

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	öffentlich	08.11.2017

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung für Investitionen der Jahre 2019 bis 2022ff. zusammengefasst. In der Spalte D „Ausgaben 2018“ sind die Ausgaben aufgelistet, welche in den Haushaltsplan 2018 einfließen sollen.

In den Spalten E bis G des Investitionsprogramms (Haushaltsjahre 2019 bis 2021) werden die voraussichtlich anfallenden Ausgaben des Finanzplanungszeitraumes im Vermögenshaushalt aufgelistet, welcher gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Die Verwaltung wird das Investitionsprogramm 2018 und die mittelfristige Finanzplanung in der Sitzung näher erläutern.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2018 sowie 2019 bis 2021:

Voraussichtliche Ausgaben 2018	6.038.000 Euro
Voraussichtliche Ausgaben 2019 bis 2021	3.530.800 Euro
Summe	9.568.800 Euro

Voraussichtliche Einnahmen 2018 (ohne Rücklage und Darlehen)	1.649.000 Euro
Voraussichtliche Einnahmen 2019 bis 2021 (ohne Rücklage und Darlehen)	2.571.000 Euro
Summe	4.220.000 Euro

Somit sind im Zeitraum 2018 bis 2021 zu finanzieren 5.348.800 Euro

Der Stand der allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

Stand der allgemeinen Rücklage zum 1. Januar 2017	7.142.000 Euro
Voraussichtliche Entnahme 2017	-1.954.000 Euro
Voraussichtlicher Stand der allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2017	5.188.000 Euro
<u>Abzüglich Mindestrücklage nach 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO ca.</u>	<u>-300.000 Euro</u>
Voraussichtlicher Stand der allgemeinen Rücklage nach Abzug der Mindestrücklage	4.888.000 Euro

Der Betrag der allgemeinen Rücklage reicht zum heutigen Stand nicht aus, die Investitionen der Jahre 2018 bis 2021 vollständig zu finanzieren. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, im Haushaltsjahr 2018 wiederholt eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Investitionsprogramms 2018 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen und im Finanzausschuss weiter zu beraten.
2. Dem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2019 ff. wird, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, zugestimmt.

Anlagen

- 7.1 Entwurf Investitionsprogramm Stand 26. Oktober 2017

